

Landtagswahl in Baden-Württemberg am 14.3.2021

Ein Vergleich der Wahlprogramme der Parteien zum Themenkreis Demokratie & Bürgerbeteiligung

Vorwort

Demokratie ist nichts Statisches. Sie bedarf der fortwährenden Weiterentwicklung, um lebendig zu bleiben und nicht zu verkrusten. Was sind die in Baden-Württemberg notwendigen nächsten Schritte, um durch mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmungsmöglichkeiten unsere Demokratie zu stärken?

Seit vielen Jahren analysiert Mehr Demokratie e.V. zu dieser Frage die landes- und kommunalpolitische Praxis, berät Akteure aller Art, identifiziert Reformbedarf, erstellt wissenschaftliche Gutachten und Gesetzentwürfe und hält Kontakt zur Landespolitik. Inhaltlich geht es dabei zum Beispiel um die Ausgestaltung des Wahlrechts, um dialogorientierte Bürgerbeteiligung, um direktdemokratische Instrumente oder um Transparenz und Informationsfreiheit. Bereits im Juli 2020 hat Mehr Demokratie e.V. zur bevorstehenden Landtagswahl eine Zusammenstellung veröffentlicht, welchen Reformbedarf wir für die Legislaturperiode 2021-2026 sehen (siehe Anhang). Heute können wir eine erste Bilanz ziehen, inwiefern sich diese vorgeschlagenen Maßnahmen in den Wahlprogrammen der politischen Parteien zur Landtagswahl niedergeschlagen haben.

Wir beschränken uns nachfolgend auf eine vergleichende Analyse der Wahlprogramme derjenigen Parteien, die nach den aktuellen Umfragen eine realistische Chance haben, in den nächsten Landtag einzuziehen. Falls Widersprüche zwischen dem Wahlprogramm und dem tatsächlichen Verhalten der jeweiligen Partei im Landtag in den zurückliegenden Jahren festzustellen sind, weisen wir auch darauf hin.

Im Jahr 2020 hat Mehr Demokratie e.V. den Fokus vor allem auf drei Reformprojekte gelegt, die in der nächsten Legislaturperiode zur Umsetzung in Baden-Württemberg anstehen:

- Erstens die Ermöglichung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen auch auf der Ebene der Landkreise zu Themen im Zuständigkeitsbereich der Kreistage. Das ist in fast allen Bundesländern schon seit vielen Jahren bewährt und selbstverständlich, aber in Baden-Württemberg bislang noch nicht umgesetzt. Mehr Demokratie e.V. hat dazu bereits einen konkreten Gesetzentwurf erarbeitet, der 2019 von der FDP in den Landtag eingebracht, dort aber von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde.
- Zweitens eine Reform des Volksabstimmungsgesetzes, das in seiner aktuellen Fassung durch unnötig bürokratische und wenig anwendungsfreundliche Regelungen landesweiten Volksbegehren und Volksanträgen viele Stolpersteine in den Weg legt. Mehr Demokratie e.V. hat 15 konkrete Reformvorschläge für dieses Gesetz erarbeitet.
- Drittens die schon seit vielen Jahren geforderte Weiterentwicklung des baden-württembergischen Landtagswahlrechts hin zu einem Zwei-Stimmen-Wahlrecht, damit zwischen der Personenpräferenz im Wahlkreis (Welche Bewerber:in ist die beste?) und der Parteienpräferenz (Welche Partei will ich im Landtag stärken?) differenziert werden kann, so wie in anderen Bundesländern und auch bei der Bundestagswahl schon seit langem üblich. Ein so verbessertes Wahlrecht trägt auch zur Erhöhung des bislang peinlich geringen Frauenanteils im Landtag bei.

Diese drei zentralen Punkte für die Weiterentwicklung der Demokratie in der nächsten Legislaturperiode stellen wird deshalb bei unserer vergleichenden Untersuchung der Wahlprogramme der Parteien voran:

1) Einführung von direktdemokratischen Instrumenten auf Landkreisebene

Die Grünen sprechen sich in ihrem Wahlprogramm klar für die Einführung direktdemokratischer Elemente auf Landkreisebene aus. Im Landtag hatten sie im Herbst 2020 noch dagegen gestimmt, weil sie sich mit ihrem Koalitionspartner CDU nicht einigen konnten und ein von der CDU abweichendes Abstimmungsverhalten einen Bruch des Koalitionsvertrags bedeutet hätte.

Die CDU sagt zu diesem Thema nichts in ihrem Wahlprogramm. Im Landtag hatte sich die CDU allerdings gegen dieses Anliegen positioniert.

Die SPD spricht sich im Wahlprogramm klar dafür aus – und hat den entsprechenden Gesetzentwurf im Landtag auch unterstützt.

Die FDP ist klar dafür und hat in Zusammenarbeit mit Mehr Demokratie e.V. einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht.

Die Linke spricht sich in ihrem Wahlprogramm klar dafür aus, dieses Anliegen umzusetzen.

Die AfD äußert sich dazu nicht in ihrem Wahlprogramm.

Das Thema wird in den Wahlprogrammen oft im Zusammenhang mit einer – ebenfalls von Mehr Demokratie e.V. geforderten – Einführung einer **Direktwahl der Landräte** behandelt. Bislang werden in Baden-Württemberg die Landräte – im Unterschied zu fast allen anderen Bundesländern – nicht direkt gewählt, sondern nur indirekt durch die Kreistage. Auch bei diesem Thema sprechen sich Grüne, SPD, FDP und Linke übereinstimmend für die Einführung einer Direktwahl der Landräte aus. CDU und AfD äußern sich in ihren Wahlprogrammen dazu nicht, wobei die CDU sich in der Vergangenheit allerdings immer wieder gegen eine Direktwahl der Landräte positioniert hat.

2) Entbürokratisierung und Erleichterung von direktdemokratischer Mitbestimmung auf Landesebene durch Überarbeitung des Volksabstimmungsgesetzes

Die Grünen sind klar dafür.

Die CDU sagt dazu nichts in ihrem Wahlprogramm.

Die SPD ist klar dafür.

Die FDP schreibt dazu nichts explizit in ihrem Wahlprogramm, hat sich in Debatten aber auch dafür positioniert.

Die Linke ist klar dafür und hat im Wahlprogramm dazu den größten Konkretisierungsgrad.

Die AfD äußert sich in ihrem Wahlprogramm nicht zum Volksabstimmungsgesetz und spricht sich unspezifisch für eine „Stärkung der Instrumente“ und eine „Senkung von Hürden“ aus.

3) Landtagswahlrecht als Zwei-Stimmen-Wahlrecht gestalten

Die Grünen sprechen sich klar dafür aus. Sie plädieren auch für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Die CDU spricht sich erstmals in ihrem Wahlprogramm für die Einführung eines Zwei-Stimmen-Wahlrechts aus. In der zurückliegenden Legislaturperiode hatte sich die CDU-Fraktion allerdings noch dagegen ausgesprochen und sogar eine entsprechende Koalitionsvereinbarung mit den Grünen verletzt.

Die SPD ist klar dafür, ebenso für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sowie für eine ergänzende Paritätsregelung, die einen gleichen Anteil von Frauen und Männern im Landtag garantiert.

Die FDP ist klar dafür.

Die Linke ist klar dafür, ebenso für eine Festsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre und ein Paritätsgesetz. Sie schließt sich zudem dem Vorschlag von Mehr Demokratie e.V. an, pro Wahlkreis nicht nur einen, sondern zwei Abgeordnete direkt zu wählen (wozu benachbarte Wahlkreise zusammenzufassen wären, um die Zahl der Landtagsabgeordneten insgesamt konstant zu halten). Auf diese Weise könnte einerseits eine Geschlechterquotierung auch innerhalb der Wahlkreise erfolgen, andererseits wäre so eine regional ausgeglichene Verteilung der Direktmandate der größeren Parteien sowohl in ländlichen wie in städtischen Regionen möglich.

Die AfD äußert sich in ihrem Wahlprogramm zu diesem Thema nicht.

Zwischenfazit

Zusammenfassend kann zu diesen drei zentralen Demokratieprojekten für die nächste Legislaturperiode somit festgehalten werden: Grüne, SPD, FDP und Linke befürworten sie übereinstimmend. Bei der AfD entsteht der Eindruck, sie habe zu dem Thema nichts substantiell beizutragen. Die CDU positioniert sich in der Tendenz dagegen, äußert sich nicht oder zeigt ein widersprüchliches Verhalten.

Wie aus der von Mehr Demokratie e.V. im Juli 2020 erstellten Übersicht hervorgeht, besteht auch bei vielen weiteren demokratiebezogenen Themen durchaus Handlungs- und Verbesserungsbedarf. Weil eine Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder notwendig ist, waren diese weiteren Punkte im zurückliegenden Kalenderjahr nicht der Schwerpunkt der öffentlichen Aktivitäten von Mehr Demokratie e.V., und auch die politischen Parteien äußern sich in ihren Wahlprogrammen zu diesen weiteren Themenfeldern nicht durchgehend:

Bürgerbeteiligung auf der Gemeindeebene

Mehr Demokratie e.V. hat dazu konkret vorgeschlagen, das Einreichen von Einwohneranträgen zu erleichtern, d.h. die Möglichkeit für Einwohner:innen zu verbessern, Verhandlungsgegenstände und eigene Anträge auf die Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen zu setzen. Dazu haben wir einen konkreten Gesetzentwurf ausgearbeitet. Ebenso plädieren wir dafür, eine Möglichkeit für eine spontane Anhörung von Einwohner:innen innerhalb existierender Tagesordnungspunkte bei Gemeinderatssitzungen zu schaffen. Vorberatende Ausschusssitzungen in Kommunen sollten unseres Erachtens stets öffentlich sein, wenn kein rechtlich zwingender Grund für Nicht-Öffentlichkeit vorliegt, was ebenfalls in der Gemeindeordnung festzuschreiben wäre.

Auch in den Wahlprogrammen der Parteien finden sich Ideen und Forderungen, wie Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene weiter verbessert werden kann:

Die Grünen greifen die Anregung von Mehr Demokratie e.V. auf und fordern eine Vereinfachung von Einwohneranträgen, einschließlich unseres Vorschlags, solche Anträge ab dem 14. Lebensjahr stellen zu können, wie dies schon heute in einigen Bundesländern möglich ist. Die Grünen bringen in ihrem Wahlprogramm zudem vor, Formen der dialogisch-informellen Bürgerbeteiligung auch in der Gemeindeordnung verankern zu wollen.

Für **die CDU** ist das kein Thema.

Die SPD geht in ihrem Wahlprogramm nicht auf diesen Themenkreis ein.

Die FDP will Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene u.a. durch Online-Übertragungen von Gemeinderats- und Kreistagssitzungen verbessern.

Die Linke schließt sich den Forderungen nach der Erleichterung von Einwohneranträgen und Einwohneranhörungen sowie der grundsätzlichen Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen an.

Für **die AfD** ist das kein Thema.

Direkte Demokratie auf Gemeindeebene

Die Beratung von Bürgerinitiativen und Gemeindeverwaltungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf der Gemeindeebene ist eine der zentralen und arbeitsintensivsten kostenfreien Dienstleistungen von Mehr Demokratie e.V. – inzwischen sind wir bei über 90 % aller in Baden-Württemberg stattfindenden Bürgerbegehren oder Bürgerentscheiden in irgendeiner Form beratend oder moderierend beteiligt. Aus diesen Erfahrungen, die wir auch in statistischen Evaluationen genau auswerten, resultieren Vorschläge für weitere Verbesserungen der gesetzlichen Grundlagen. Es geht dabei vor allem darum, unnötige Rechtsstreitigkeiten und Konflikte um Formfehler vermeiden zu helfen (siehe unser letzter Bericht im Anhang). Vor diesem Hintergrund haben wir zum Beispiel eine optionale rechtliche Vorprüfung für Bürgerbegehren nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen; eine Ersetzung des Kostendeckungsvorschlags auf dem Unterschriftenformular durch Angaben zu Kosten und Deckungsmöglichkeiten in der amtlichen Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz; eine nicht mehr an Gemeinderatsbeschlüsse sondern an den Sammelbeginn gebundene Regelung der Einreichungsfrist für Bürgerbegehren nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein (bzw. nach dem Vorbild von landesweiten Volksbegehren in Baden-Württemberg, die auch nicht an Landtagsbeschlüsse gebunden sind). Außerdem schlagen wir vor, vom Erreichen des Abstimmungsquorums beim Bürgerentscheid nicht mehr die Gültigkeit der Abstimmung an sich abhängig zu machen (denn bloße Ungültigkeit hat keine befriedende Wirkung), sondern den Eintritt einer dreijährigen Bindungswirkung des durch den Bürgerentscheid gefassten Beschlusses an das Erreichen des Quorums zu koppeln. Zu diesen und zwei Dutzend weiteren Verbesserungsvorschlägen wünschen wir uns die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, um faktenbasiert und gemeinsam nach den besten Lösungen für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen in der Gemeindeordnung suchen zu können.

Da wir im Zuge einer Themenfokussierung zur Landtagswahl darauf im zurückliegenden Kalenderjahr keinen Schwerpunkt gelegt haben, kommt dieser Themenbereich in den Wahlprogrammen der Parteien diesmal nur in vergleichsweise geringer Ausarbeitungstiefe vor. Beispielsweise setzt sich die FDP „für eine Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung und der direkten Demokratie vor Ort“ ein, während die Linke den Abbau „unnötiger bürokratischer Hürden“ fordert, denn es sei „unerträglich, dass in Baden-Württemberg 35 % aller Bürgerbegehren meist aufgrund von Formfehlern für unzulässig erklärt werden“.

Die CDU strebt in ihrem Wahlprogramm eine „Überprüfung der Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung“ an, um die Planungsverfahren für die Gemeindeverwaltungen abzukürzen. Das bedeutet konkret, dass die CDU weniger (!) Bürgerbeteiligung bei kommunalen Bauprojekten will und sich offenbar immer noch nicht damit abgefunden hat, dass seit 2015 Bürgerbegehren auch zu Aufstellungsbeschlüssen von Bauleitplänen möglich sind. Die Forderung nach einer „Überprüfung“ ist erstaunlich, weil diese Überprüfung im Jahr 2020 bereits umfassend stattgefunden hat – durch ein ausführliches Gutachten, das vom CDU-geführten Innenministerium in Auftrag gegeben wurde. Das Gutachten kam – in Übereinstimmung mit den Daten von Mehr Demokratie e.V. – zum Ergebnis, dass die Bauleitplanung durch Bürgerbegehren nicht nennenswert behindert werde, so dass kein Anlass bestehe, die Möglichkeit von Bürgerbegehren in dieser frühen Phase der Bauleitplanung einschränken zu wollen. Im Wahlprogramm der Grünen wird deshalb die Forderung nach einer Einschränkung der Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung explizit zurückgewiesen. Auch alle anderen Parteien, nur mit Ausnahme der CDU, sehen die Möglichkeit von Bürgerbegehren in dieser frühen Phase einer Bauleitplanung inzwischen offenbar als selbstverständlich und gut bewährt an.

Informationsfreiheit und Transparenz

Im Jahr 2015 wurde in Baden-Württemberg ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen, dessen Ziel es war, Einwohner:innen einen einfacheren Zugang zu bei Behörden vorliegenden Informationen zu ermöglichen. Das Gesetz enthält jedoch so viele Einschränkungen und Mängel, dass es weit hinter vergleichbaren Gesetzen in anderen Bundesländern zurücksteht, zum Beispiel in Bezug auf das als vorbildlich geltende „Transparenzgesetz“ in Hamburg. Mehr Demokratie e.V. hat deshalb jetzt in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die um mehr Transparenz von Behörden bemüht sind, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf eine gründliche Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung des baden-württembergischen Informationsfreiheitsgesetzes zielt.

In den Wahlprogrammen von Grünen, FDP und Linken werden ebenfalls Verbesserungen am Informationsfreiheitsgesetz eingefordert, wobei sich Grüne und Linke durch den Begriff „Transparenzgesetz“ ausdrücklich auf das Hamburger Vorbild beziehen. Für die CDU und die AfD ist dies offenbar kein Thema, denn in deren Wahlprogrammen findet sich dazu nichts. Auch die SPD erwähnt das Informationsfreiheitsgesetz in ihrem Wahlprogramm nicht, sie konzentriert sich stattdessen auf das von ihr initiierte Lobbyregistergesetz, das unter der Bezeichnung „Transparenzregistergesetz“ nun bereits im Februar 2021 vom Landtag mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Bürgermeisterwahlen

Das baden-württembergische Wahlrecht bei Bürgermeisterwahlen ist im Vergleich zu anderen Bundesländern ungewöhnlich und wird immer wieder kritisiert. Erreicht bei einer Bürgermeisterwahl keine Bewerber:in im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit, findet in anderen Bundesländern eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten statt. In Baden-Württemberg hingegen erfolgt in einem solchen Fall lediglich eine Wiederholung der Wahl, keine Stichwahl. Dadurch kann auch jemand Bürgermeister:in werden, obwohl er/sie deutlich weniger als 50 % der Stimmen erhalten hat, er/sie also von der Mehrheit der Abstimmenden gar nicht als Bürgermeister:in gewollt wurde. Deshalb wird auch für Baden-Württemberg die Einführung einer Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten gefordert. Mehr Demokratie e.V. hat vorgeschlagen, dies im Rahmen eines einzigen Wahlgangs zu ermöglichen („integrierte Stichwahl“), d.h. die Bürgerinnen und Bürger können am Wahlsonntag auch noch eine zweite Stimme mit abgeben, wem ihre Stimme ersatzweise zufallen soll, falls ihre Wunschkandidat:in nicht in die Stichwahl kommen sollte. Auf diese Weise kann der große Aufwand mehrerer Wahlsonntage vermieden werden. Können die Bürgerinnen und Bürger auf dem Wahlzettel alle antretenden Kandidierenden in eine Präferenzreihenfolge bringen, ist sogar ein noch genaueres Ergebnis möglich, welche Bewerber:in am ehesten von einer breiten Mehrheit der Wählenden als Bürgermeister:in gewünscht wird. Dieses Wahlsystem ist in vielen Staaten schon etabliert und gut bewährt.

Ein weiterer Kritikpunkt am baden-württembergischen Bürgermeisterwahlsystem ist, dass Bürgermeister:innen auch bei schweren Verfehlungen und vollständigem Vertrauensverlust nicht vor Ablauf ihrer achtjährigen Amtszeit wieder abwählbar sind. In anderen Bundesländern ist das möglich. Auch in Baden-Württemberg besteht in Ausnahmefällen ein Bedarf für eine Abwahlmöglichkeit vor Ende der Amtsperiode, wie z.B. die Vorgänge in Burladingen gezeigt haben. Dort produzierte ein nachträglich zur AfD übergetretener Bürgermeister einen Skandal nach dem anderen, so dass eine der Gemeinde dienliche Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat kaum noch möglich war.

In den Wahlprogrammen fordern nur die Grünen die Einführung einer echten Stichwahl bei Bürgermeisterwahlen und streben auch eine Prüfung des von Mehr Demokratie e.V. vorgebrachten Vorschlags einer „integrierten Stichwahl“ an.

Gleichzeitig fordern die Grünen in ihrem Wahlprogramm die Abschaffung einer Höchstaltersgrenze für Bürgermeister:innen. Diesem Ansinnen kann sich Mehr Demokratie e.V. nicht anschließen, denn es würde bedeuten, dass Bürgermeister:innen auch noch über ihr 73. Lebensjahr hinaus, bis ins höchste

Greisenalter, im Amt bleiben könnten, ohne dass eine Abwahlmöglichkeit bestünde. Das tut einer Gemeinde nicht gut, deshalb halten wir die bestehende Amtszeitbegrenzung für sinnvoll.

Die Einführung einer Abwahlmöglichkeit von Bürgermeister:innen – durch Bürgerbegehren mit besonders hohen Hürden und anschließendem Bürgerentscheid nach dem Vorbild von Schleswig-Holstein – wird nur im Wahlprogramm der Linken vorgeschlagen.

Sonstige Vorschläge in den Wahlprogrammen

Die Wahlprogramme enthalten noch einige weitere interessante Vorschläge der Parteien:

- Die Grünen wollen „Bürgerräte“, die aus zufällig ausgewählten Bürger:innen zusammengesetzt sind, zu wichtigen landespolitischen Themen einrichten. Gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode wollen sie nach dem Vorbild von Frankreich einen „großen Bürgerrat“ einrichten, der eine Vision für das Jahr 2030 für Baden-Württemberg entwickeln soll. Außerdem streben die Grünen „mehr Vielfalt und Pluralität“ bei der Zusammensetzung von Gemeinderäten an, wobei offen bleibt, durch welche wahlrechtlichen Regelungen.
- Dem letzteren Ziel der Grünen diametral entgegen steht die im Wahlprogramm der CDU geäußerte Absicht, das 2013 abgeschaffte d`Hondt-Wahlsystem für Kommunalwahlen wieder einzuführen. Denn dieses zurecht abgeschaffte veraltete Wahlsystem benachteiligt kleinere Parteien und würde bei einer Wiedereinführung die Vielfalt und Pluralität innerhalb von Gemeinderäten beeinträchtigen. Einen Vorteil davon hätte nur die CDU selbst.
- Die SPD will „eine Offensive für Demokratie in unseren Bildungseinrichtungen, ... dazu gehören die Vermittlung demokratischer Werte, die Etablierung demokratischer Strukturen und vor allem das Einüben demokratischer Verhaltensweisen auch schon in der Kita und der Grundschule. ... Auch Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche, die sich für die Stärkung der Demokratie oder für den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen, wollen wir strukturell und finanziell fördern“.
(Anmerkung in eigener Sache: Hier könnte auch Mehr Demokratie e.V. einen finanziellen Zuschuss für unsere immer stärker frequentierte und kostenfrei in Anspruch zu nehmende Beratungsstelle Bürgerbegehren & Bürgerentscheide gut gebrauchen – denn mit inzwischen ca. 150 bei uns pro Jahr auflaufenden Beratungsfällen, jeweils bestehend aus Dutzenden Einzelkontakten zu Kommunalverwaltungen und Bürgerinitiativen, sind wir inzwischen an einer Belastungsgrenze angelangt, die sich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln kaum noch bewältigen lässt.)
- Die FDP will Online-Liveübertragungen aus Gemeinderats- und Kreistagssitzungen forcieren und dabei technische und finanzielle Unterstützungen des Landes für die Kommunen.
- Die Linke fordert in ihrem Wahlprogramm einen Bürgerhaushalt auch für die Landesebene. Bei einem Bürgerhaushalt können Bürger:innen z.B. durch Online-Abstimmungen selbst über die Verwendungen eines Teils der Haushaltsgelder entscheiden. Bislang waren solche Instrumente nur in einzelnen Kommunen verbreitet, nicht auf Landesebene. Weiterhin fordert die Linke die Einführung von Direktwahlen auch für alle Regionalversammlungen, was bislang nur in der Region Stuttgart geschieht.

Gesamtfazit

Grüne, SPD, FDP und Linke sind diejenigen Parteien, die in Baden-Württemberg Bürgerbeteiligung und die weitere Entwicklung der Demokratie vorantreiben. Sie tun dies mit im Detail unterschiedlichen Schwerpunkten und Akzenten, jedoch stets mit konkreten Ideen, Regelungsvorschlägen oder Gesetzentwürfen. Von ihnen ist zu erwarten, dass sie auch in einer Landesregierung entsprechend handeln würden. In Bezug auf die jetzt anstehenden zentralen Reformprojekte sind sich Grüne, SPD, FDP und Linke im Kern einig.

Bei der AfD ist keine ernsthafte Beschäftigung mit dem Themenkreis erkennbar. Sofern sie Demokratiethematen überhaupt noch aufgreift, geschieht dies in einer unkonkreten und phrasenhaften Weise. Das Wahlprogramm der CDU enthält zum Thema Bürgerbeteiligung & Demokratie so gut wie nichts. In der parlamentarischen Realität hat sich die CDU in der Vergangenheit mehrfach gegen mehr Bürgerbeteiligung gesperrt. Beim Landtagswahlrecht hat sie nun in ihrem Wahlprogramm eine Position bezogen, die dem Handeln ihrer eigenen Fraktion im Landtag widerspricht. Ob eine zukünftige CDU-Fraktion dem Wahlprogramm in dieser Hinsicht nachkommen würde oder erneut aus einer Regierung heraus das Reformvorhaben blockieren würde, bleibt abzuwarten.

| | Grüne | CDU | SPD | FDP | Linke | AfD |
|--|-------|------|-----|-----|-------|------|
| Für Ermöglichung von Bürgerbegehren in Landkreisen | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | - |
| Volksabstimmungsgesetz überarbeiten, um landesweite Volksbegehren zu erleichtern | Ja | - | Ja | Ja | Ja | - |
| Landtagswahlrecht als Zwei-Stimmen-Wahlrecht ausgestalten | Ja | Ja | Ja | Ja | Ja | Nein |
| Direkte Volkswahl der Landräte einführen | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | - |
| Wahlrecht ab 16 bei Landtagswahlen einführen | Ja | Nein | Ja | - | Ja | Nein |
| Einwohneranträge in Gemeinden erleichtern | Ja | - | - | - | Ja | - |
| Bürgerbegehren/entscheide unbürokratischer ausgestalten | Ja | Nein | - | Ja | Ja | - |
| Informationsfreiheitsgesetz bürgerfreundlicher ausgestalten | Ja | Nein | Ja | Ja | Ja | - |
| Dialogische Bürgerbeteiligung in der Gemeindeordnung verankern | Ja | - | - | - | - | - |
| Bürgermeisterwahlrecht reformieren | Ja | - | - | - | Ja | - |
| Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen einführen | - | - | - | Ja | - | - |
| Ausschusssitzungen von Gemeinderäten als öffentlich festschreiben; Anhörungen von Einwohnern erleichtern | - | - | - | - | Ja | - |
| Bürgerräte auch auf Landesebene institutionalisieren | Ja | - | - | - | - | - |
| Demokratische Bildung finanziell stärker fördern | - | - | Ja | - | - | - |
| Bürgerhaushalt auf Landesebene einführen | - | - | - | - | Ja | - |